

Mit AHA+L durch Herbst und Winter

- ***Abstand wahren***
- ***Alltagsmaske tragen***
- ***Hygiene beachten***
- ***Lüften***

Hygieneregeln für Inhouse-Seminare

1. Die Teilnehmenden bringen eine Mund-Nase-Bedeckung zur Veranstaltung mit.
2. Die Teilnehmenden sitzen auf festen Plätzen. Für jede Veranstaltung wird ein Sitzplan erstellt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss grundsätzlich eingehalten werden. Der Mindestabstand darf gem. §2 Abs.2 Nr. 5 CoronaSchVO nur unterschritten werden, wenn die Raumgröße eine andere Anordnung der Sitzplätze nicht zulässt.
3. Auch am Sitzplatz besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. (§ 3 Abs. 2 NR. 5 CoronaSchVO vom 30.10.2020)
4. Die einfache Rückverfolgbarkeit muss sichergestellt sein.
Daher werden von den Teilnehmenden ausschließlich zum Zweck der Rückverfolgbarkeit die folgenden Daten erhoben: Name, Adresse und Telefonnummer.
(§ 4a Abs. 2 NR. 4 CoronaSchVO)
5. Referenten sind von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB ausgenommen, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen im Raum wird eingehalten.
6. Die Tische und Stühle müssen vor Seminarbeginn desinfiziert werden.
7. Bitte machen Sie die Teilnehmenden auf die AHA+L-Regeln aufmerksam und stellen Sie ausreichend Gelegenheiten zur Handhygiene zur Verfügung.
8. Sollte eine Bewirtung vorgesehen sein, beachten Sie bitte die Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen.